

## Anmeldung / Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist an die Schule zu richten, an der die Ausbildung erfolgen soll. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und eine gegebenenfalls ausgeübte Berufstätigkeit,
2. eine beglaubigte Abschrift der maßgeblichen Zeugnisse und Nachweise.

## Anmeldeschluss

Einheitlicher Schlusstermin für die Bewerbung:

Jeweils am **1. März** eines Jahres für die Aufnahme zum kommenden Schuljahr.

## Abteilungsleitung



StR'in Hiltrud Rosenauer  
 Mail: [hiltrud.rosenauer@ess.karlsruhe.de](mailto:hiltrud.rosenauer@ess.karlsruhe.de)

Tel.: 0721 133-4933  
 Fax: 0721 133-4936

## Bildungsgutschein

Seit dem Schuljahr 2014/15 sind die Ausbildungsgänge der Elisabeth-Selbert-Schule im sozialpädagogischen und pflegerischen Bereich AZAV-zertifiziert.

Hierzu zählen folgende Ausbildungsgänge:

- Erzieher/in
- Kinderpfleger/in
- Altenpfleger/in
- Altenpflegehelfer/in

Dank dieser Zertifizierung ist es uns möglich auch Schülerinnen und Schüler mit Bildungsgutscheinen der Arbeitsagentur in die o.g. Ausbildungsgänge an der Schule aufzunehmen.

Ausführliche Informationen zur Beantragung von Bildungsgutscheinen sowie Voraussetzungen und Vorgehensweise zur Einlösung der Gutscheine entnehmen Sie bitte der Homepage der Arbeitsagentur unter:

<http://www.arbeitsagentur.de>

Elisabeth-Selbert-Schule  
 Steinhäuserstr. 25-27  
 76135 Karlsruhe  
 Tel.: (0721) 133 – 49 37  
 Fax.: (0721) 133 – 49 36  
 web: [ess.karlsruhe.de](http://ess.karlsruhe.de)  
 mailto: [Sekretariat@ess.karlsruhe.de](mailto:Sekretariat@ess.karlsruhe.de)  
 Sprechzeiten Sekretariat:  
 Mo.–Fr. 8:00 – 11:45 Uhr



# BKSPIT

## FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK

### PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG

## ERZIEHERIN / ERZIEHER



## ELISABETH-SELBERT-SCHULE

### Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig / eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt gemeinsam mit der Ausbildungseinrichtung die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz.

Durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung ist der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

### Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sind,

1. der Realschulabschluss, die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 oder der Jahrgangsstufe 1 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang **und**
2. der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes **oder**
3. ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung **oder**
4. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum, welches innerhalb der letzten 5 Jahre in einer sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet wurde, **oder**

5. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten 5 Jahre abgeleistet wurde **oder**

6. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde, sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**

7. eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeurlaub zugewiesen) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten 5 Jahre abgeleistet wurde **oder**

8. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung als ein Jahr davon angerechnet werden kann **oder**

9. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten 5 Jahre abgeleistet wurde **oder**

10. die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten 5 Jahre abgeleistet wurde

**sowie** der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Ordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert).

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

### Unterrichtsfächer

#### Pflichtbereich Fächer

Religionslehre/Religionspädagogik  
Deutsch  
Englisch

#### Handlungsfelder

Berufliches Handeln fundieren  
Erziehung und Betreuung gestalten  
Bildung und Entwicklung fördern I  
Bildung und Entwicklung fördern II  
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben  
Zusammenarbeit gestalten / Qualität entwickeln

#### Wahlpflichtbereich / Wahlbereich

### Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 2000 Stunden. Sie findet auch in der unterrichtsfreien Zeit statt. Der vom Träger gewährte Jahresurlaub kann nur in den Ferien genommen werden.

### Abschluss / Prüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Kolloquium sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Berufsbezeichnung:

**Staatlich anerkannte Erzieherin**  
**Staatlich anerkannter Erzieher**